Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 8 Donnerstag, den 07. 07 2011 Nummer 7

Inhalt Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

2

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Verbundene Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011

Am 4. September 2011 finden die verbundenen Wahlen des Landtages, des Kreistages und des Landrates statt.

Die Wahlbehörde der Stadt Ostseebad Kühlungsborn trägt die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Ihr obliegt u. a. die Bildung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume und die Berufung der Wahlvorstände. Für die Durchführung der übertragenen Aufgaben ist die Stadt auf die ehrenamtliche Mitarbeit der Wahlberechtigten angewiesen.

Für die Besetzung der in den allgemeinen Wahlbezirken zu bildenden Wahlvorstände fordere ich die im Stadtgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner zu benennen, die Interesse an der Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben. Um die Einreichung der Vorschläge bitte ich bis zum 29. Juli 2011.

Des Weiteren richtet sich dieser Aufruf an alle Wahlberechtigten der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Ich bitte Sie um Ihre Mitarbeit in den Wahlvorständen am 4. September 2011. Insgesamt werden rund 65 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den allgemeinen Wahlvorständen benötigt, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zu gewährleisten. Zu den Aufgaben eines Wahlvorstandes zählen u. a. die Überwachung der Wahlhandlung im Allgemeinen, die Wahrung der Geheimhaltung der Wahl, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe im Wahlraum, die Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung einer wahlberechtigten Person, die Entscheidung über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Landtagswahl.

Demokratie lebt vom Mitmachen. Machen auch Sie mit!

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen sowie die Bereitschaftserklärungen von interessierten Wahlberechtigten bitte ich zu richten an:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Wahlbehörde, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn (Tel. 823406 / Fax 823333) bzw. per E-Mail an info@stadt-kborn.de.

Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Ostseebad Kühlungsborn, 27.06.2011

gez. Rainer Karl Bürgermeister